

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Beschlussdatum: 21.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 752 bis 755:

Arbeit und verpflichtende Haltungskennzeichnungen auf den Produkten für alle Tierarten unterstützen. Die Tierhaltung soll hinsichtlich Futterbedarf und Nährstoffanfall an die Fläche – ~~nicht mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar~~ – und Obergrenzen pro Stall gebunden werden. Den Umbau in tiergerechte Ställe werden wir durch einen Tierschutz-Cent auf tierische Produkte ebenso gezielt fördern wie die

Von Zeile 758 bis 759 einfügen:

von Antibiotika senken und Tiertransporte auf vier Stunden begrenzen. Lebendtiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU gehören ganz verboten. Zur weiteren Vermeidung von Lebendtiertransporten wollen wir den Erhalt bestehender regionaler Schlachtunternehmen und das Entstehen neuer regionaler handwerklicher Schlachtbetriebe unterstützen. Zudem wollen wir den Ausbau von mobiler und teilmobiler Schlachtung im Herkunftsbetrieb fördern.